

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates  
– Drucksache 15/4413 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer gemeinsamen Datei der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus (Anti-Terror-Datei-Gesetz)**

#### **A. Problem**

Ziel der Initiative ist die Intensivierung der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus durch eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Dafür wird die Errichtung einer gemeinsamen Datei, in die die deutschen Sicherheitsbehörden alle Informationen einstellen, die im Zusammenhang mit dem islamistischen Extremismus und Terrorismus stehen und die sie bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erhoben oder übermittelt bekommen haben, vorgeschlagen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4413 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2005

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichterstatter

**Dr. Ole Schröder**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Dr. Ole Schröder, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2005 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 74. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sind mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs einer Errichtung einer Anti-Terror-Datei einverstanden, können aber der Umsetzung in diesem Entwurf nicht zustimmen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates weise Schwächen auf, durch die der Informationsfluss nicht verbessert werde. Dies betreffe auch die enge Fassung in den §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs, die

Abgrenzungsprobleme schaffen würde. Auch die Umsetzung unter den Aspekten Datenschutz und Praktikabilität als Volltext- oder Indexdateien bedürfe näherer Klärung. Ein einheitliches Votum der Bundesländer zur Volltextdatei habe es zudem nicht gegeben. Außerdem dürfe darauf hingewiesen werden, dass ein aus 37 Behörden gebildetes gemeinsames Terrorabwehrzentrum seit dem 15. Dezember 2004 seine Arbeit aufgenommen habe. Bundesregierung und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass der Antrag des Bundesrates ein wichtiges Thema behandle, das dringend einer Lösung bedarf. Ziel müsse es sein, den Informationsaustausch zu verbessern und bewährte rechtsstaatliche Grundsätze zu beachten. Insgesamt sei die sachliche Kritik seitens der Bundesregierung zu diesem Gesetzentwurf jedoch nicht von der Hand zu weisen. Der Vorschlag von Niedersachsen stelle daher noch nicht die letzte optimale Überlegung dar, weshalb die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde. Die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU, dass sich die Bundesregierung im Verzug befinde, werde allerdings auch von der Fraktion der FDP geteilt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont die enorme Wichtigkeit der zügigen Umsetzung der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Anti-Terror-Datei. Das Bundesland Niedersachsen habe im Bundesrat die Aufgabe übernommen, die eigentlich dem Bundesminister des Innern zukomme. Die im Laufe der Beratungen geäußerten Vorschläge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer weitergehenden Fassung könnten in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Auch die Errichtung einer solchen Datei beispielsweise beim Bundeskriminalamt könne sich die Fraktion der CDU/CSU vorstellen. Hinsichtlich Volltext- bzw. Indexdatei plädiere die Fraktion der CDU/CSU für ein gemischtes System. Gerade der Vorschlag Niedersachsens könne hierfür eine Lösung darstellen. Entscheidend sei aber, dass jetzt gehandelt werde.

Berlin, den 16. März 2005

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichtersteller

**Dr. Ole Schröder**  
Berichtersteller

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstellerin

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller

